

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Cornelia Behm,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2656 –**

Verbraucherinformationsgesetz nachbessern und das Lebensmittel- Kontrollsystem neu ordnen

A. Problem

Die Gammelfleischskandale der letzten Jahre haben kriminelle Missstände in Tiefkühlslagern, bei Zwischenhändlern, in lebensmittelverarbeitenden Betrieben sowie im Lebensmitteleinzelhandel zutage gefördert. Dabei sei deutlich geworden, dass die von Bund und Ländern ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichend seien und überarbeitet werden müssten. Auch die Zahl der staatlichen Lebensmittelkontrolleure sei unzureichend. Deshalb sollten die Markttransparenz für die Verbraucher gesteigert, die Informationspflichten auf die Unternehmen erweitert und die Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern im Bereich der Lebensmittelüberwachung verbessert werden.

B. Lösung

**Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP
gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN**

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/2656 abzulehnen.

Berlin, den 7. März 2007

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Vorsitzende und
Berichterstatterin

Ursula Heinen
Berichterstatterin

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatterin

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Karin Binder
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ursula Heinen, Elvira Drobinski-Weiß, Hans-Michael Goldmann, Karin Binder und Ulrike Höfken

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/2656** in seiner 54. Sitzung am 28. September 2006 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mehrere Gammelfleischskandale, der letzte sei im Vorjahr zutage getreten, hätten Mängel in der gesamten Nahrungsmittelversorgungskette von den Tiefkühlagern über Zwischenhändler bis hin zu den lebensmittelverarbeitenden Betrieben und dem Lebensmitteleinzelhandel offengelegt. Dadurch sei ebenfalls deutlich geworden, dass die von Bund und Ländern getroffenen Maßnahmen nicht geeignet seien, das angestrebte Ziel – die Vermeidung solcher Vorkommnisse – zu erreichen. Deshalb werde neben effektiveren Bemühungen von Bund und Ländern vor allem eine stärkere Markttransparenz für den Verbraucher gefordert, die durch umfassendere Informationsrechte der Verbraucher sichergestellt werden solle. Im vorgelegten Verbraucherinformationsgesetz werde kein zureichendes Instrument gesehen, um diesen Missständen zu begegnen. In diesem Zusammenhang werde vor allem ein stärkerer Informationsanspruch der Verbraucher gegenüber den Unternehmen gefordert. Die letzteren sollten einer Informationspflicht unterliegen. Der Zugang des Verbrauchers zu den Produktherkunftsinformationen solle einfach und unbürokratisch gestaltet werden. Außerdem müsse die Lebensmittelkontrolle durch Aufstockung des Personals in die Lage versetzt werden, die ihr zugewiesenen Aufgaben effektiv erledigen zu können. Dazu gehörten bundeseinheitliche Untersuchungsstandards, kürzere Kontrollzeiten, die Untersuchung jedes Betriebes mindestens einmal im Jahr sowie eine Überprüfung des Konzepts für die Stichprobenentnahme.

Die Bundesregierung werde daher u. a. aufgefordert,

- den Markt transparenter zu gestalten und die Informationsrechte der Verbraucher zu stärken,
- die Informationspflichten auch auf die Unternehmen auszuweiten,
- unklare Ausnahmetatbestände von den Informationspflichten nicht zuzulassen,
- den Informationszugang der Verbraucher nicht durch umständliche Antragsverfahren und überhöhte Gebühren zu erschweren,
- die staatliche und kommunale Lebensmittelüberwachung finanziell und personell in Zusammenarbeit mit den Ländern besser auszustatten und die Kontrolldichte zu erhöhen,
- aus Gründen der Transparenz auch in der Gastronomie und bei Ernährungsdienstleistungen Qualitätsmanagementsysteme zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit zum Einsatz kommen zu lassen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/2656 in seiner 50. Sitzung am 7. März 2007 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/2656 in seiner 43. Sitzung am 7. März 2007 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 16/2656 in seiner 29. Sitzung am 7. März 2007 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 16/2656 in seiner 39. Sitzung am 7. März 2007 beraten.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** führten aus, der Stand des Verfahrens zum Verbraucherinformationsgesetz sei in der letzten Sitzung dargestellt worden. Das Problem des Gammelfleisches sei nicht über das Gesetz lösbar, denn eine Information im Nachhinein bringe zwar die notwendige Transparenz – nach Futter- und Lebensmittelgesetz könnten die Hersteller von Lebensmitteln genannt werden –, könne das Geschehene aber nicht ungeschehen machen. Man sei sich einig, dass es wünschenswert wäre, dass die Bundesebene mehr Einfluss auf die Lebensmittelsicherheit bekomme. Die Länder müssten jetzt ihre Informationen in die nationalen Datenbanken einstellen. Bisher leide die Umsetzung der 10 Punkte zur Behebung der Situation an der Umsetzung von Seiten der Länder.

Die **Fraktion der FDP** erkundigte sich nach dem Sachstand zum Verbraucherinformationsgesetz. Es gehe um eine grundsätzliche Verständigung, ob eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich sei. Gegenüber einer Ausweitung der Gesetze seien freiwillige Vereinbarungen vorzuziehen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßte die Forderungen des Antrags. Allerdings solle bei der Vergällung von bestimmten Restfleischarten darauf geachtet werden, dass diese noch für Tiernahrung verwendet werden könnten. Der Zugang zu den Behördeninformationen solle einfach, kosten-

günstig und barrierefrei sein. Die Behörden sollten darüber hinaus zu aktiver Information aufgefordert werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** beklagte, dass der Gammelfleischskandal ohne Folge geblieben sei. Auch das vorgesehene Verbraucherinformationsgesetz hätte nachgebessert werden müssen. Die Lebensmittelkontrolle sei personell nicht verstärkt worden. Notwendig seien die Ausdehnung der Qualitätsmanagementsysteme auch auf die Gastronomie und die Einführung eines Informantenschutzes.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 16/2656 abzulehnen.

Berlin, den 7. März 2007

Ursula Heinen
Berichterstatterin

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatterin

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Karin Binder
Berichterstatterin

Ulrike Höfken
Berichterstatterin